



## Reglement Eishockey

Für die Organisation dieser Meisterschaft ist die „Dokumentation für Organisatoren von Sport – und Kultur – Anlässen des VSKPS“ verbindlich.

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

1.1 Die Eishockeymeisterschaft der Post findet jährlich in Turnierform statt.

### **2. Organisation**

2.1 Vereine, die die Meisterschaft durchführen möchten, melden sich schriftlich beim Zentralvorstand zuhänden der Delegiertenversammlung. Diese bestimmt den veranstaltenden Verein. Nach Möglichkeit sollte die Meisterschaft im Monat März und wenn immer möglich in einer Halle stattfinden.

### **3. Teilnahmebestimmungen**

3.1 Die teilnehmenden Mannschaften sollten zur Hauptsache aus Postangestellten zusammengesetzt sein.

3.2 Teilnahmeberechtigt ist das ganze Personal der Schweizerischen Post in ungekündigtem Anstellungsverhältnis zum Zeitpunkt der Wettkämpfe. Teilnahmeberechtigt ist ebenfalls das gesamte Personal in ungekündigtem Anstellungsverhältnis von Gesellschaften der Schweizerischen Post mit Sitz in der Schweiz, an denen die Schweizerische Post zum Zeitpunkt der Wettkämpfe zu 100% beteiligt ist, gemäss Publikation im Schweizerischen Handelsregister.

3.3 Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder eines dem VSKPS angeschlossenen Vereins.

3.4 Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind alle Einzelmitglieder des VSKPS.

3.5 Pensionierte Post/Swisscom (ehemals PTT) Angestellte, sind den aktiven Mitarbeitern gleichgestellt.

### **4. Spielberechtigung**

4.1 Eine Mannschaft besteht aus max. 20 Spielern (Torhüter inbegriffen).

4.2 Pro Mannschaft sind vier Spieler, die nicht bei der Post oder Swisscom beschäftigt sind, zugelassen. Die vier externen Spieler dürfen höchstens in der 4. Liga spielberechtigt sein oder keine Lizenz haben.

4.3 Jeder Spieler ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt.

4.4 Jede teilnehmende Mannschaft übermittelt dem Organisator vier Wochen vor Turnierbeginn eine Spielerliste, die folgende Angaben enthält :

- Name und Vorname des Verantwortlichen
- Namen und Vornamen der Spieler
- Personalnummer der Spieler und des Verantwortlichen (ohne die vier Externen)
- Geburtsdaten der Spieler und des Verantwortlichen
- Position des Spielers auf dem Eis
- Rückennummer jedes Spielers

## **5. Ausschreibung**

- 5.1 Siehe : Dokumentation für Organisatoren von Sport – und Kultur – Anlässen des VSKPS, Anhang 4 und 5
- 5.2 Vereine, die an der Meisterschaft des Vorjahres teilgenommen haben, sind schriftlich einzuladen.

## **6. Anmeldung**

- 6.1 Die definitive Anmeldung muss spätestens 3 Monate vor dem Beginn der Meisterschaft erfolgen.
- 6.2 Eine Mannschaft gilt als angemeldet, wenn der Organisator im Besitz der Anmeldung sowie der Anmeldegebühr ist.

## **7. Anmeldegebühr**

- 7.1 Die Höhe der Anmeldegebühr wird von Organisator bestimmt. In ihr sind die Kosten für Eismiete, Auszeichnungen und andere Unkosten enthalten.
- 7.2 Die Summe der Anmeldegebühren sollte ausreichen um die anfallenden Kosten zu decken.
- 7.3 Tritt eine Mannschaft nicht zur Meisterschaft an, so verfällt die Anmeldegebühr zu Gunsten des Veranstalters.

## **8. Spielmodus**

- 8.1 Bei bis zu 7 angemeldeten Mannschaften wird in einer einzigen Gruppe gespielt. Bei 8 oder mehr Mannschaften werden zwei oder mehrere Gruppen geformt.
- 8.2 Eine Gruppe :  
Jeder spielt gegen jeden. Der Sieger erhält zwei, der Verlierer 0 Punkte. Bei unentschiedenem Spielausgang erhält jede Mannschaft einen Punkt.  
Das Klassement wird nach den erreichten Punkten erstellt. Bei Punktgleichheit wird wie folgt entschieden :  
a) Direkte Begegnung  
b) Tordifferenz  
c) Anzahl der erzielten Tore  
d) Anzahl der Strafminuten (je weniger desto besser das Klassement)
- 8.3 Zwei Gruppen :  
Jeder spielt gegen jeden innerhalb der Gruppe. Das Klassement wird wie unter Punkt 8.2 erstellt. Nach den Gruppenspielen folgen die Klassierungsspiele der Ränge 1 bis 4.
- 8.4 Drei und mehr Gruppen :  
Jeder spielt gegen jeden innerhalb der Gruppe. Das Klassement wird wie unter Punkt 8.2 erstellt. Nach den Gruppenspielen folgen die Finalsiege. Die Ersplazierten bilden eine Gruppe in der jeder gegen jeden antritt. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften tritt Punkt 8.2 in Kraft.
- 8.5 Spieldauer :  
Die Spieldauer beträgt im minimum 20 Minuten (ohne Abzug der Unerbrechungen). Es ist dem Organisator überlassen, die Spieldauer zu erhöhen oder die Unterbrechungen in die Spieldauer einzubeziehen. Bei den Finalspielen der Plätze 1 – 4 wird in den letzten 2 Minuten des Spiels die Uhr bei Unterbrüchen angehalten.

## **9. Spielregeln**

- 9.1 Es gelten die Regeln des Schweizerischen Eishockeyverbandes (SEHV). Folgende Ausnahmen sind gestattet :
- 9.2 Der unerlaubte Befreiungsschlag (Icing) wird toleriert.
- 9.3 Erhält ein Spieler die zweite Disziplinarstrafe, so ist er automatisch für das nächste Spiel gesperrt.
- 9.4 Erhält ein Spieler eine Spieldauerdisziplinarstrafe, so ist er automatisch für das nächste Spiel gesperrt.
- 9.5 Erhält ein Spieler während des Turniers eine zweite Spieldauerdisziplinarstrafe, so ist er automatisch für den Rest des Turniers gesperrt.
- 9.6 Durch die Schiedsrichter ausgeschlossene (Schwere Disziplinar - oder Matchstrafe) Spieler sind für den Rest des Turniers gesperrt.
- 9.7 Die Spiele dürfen nur durch offizielle Schiedsrichter des SEHV geleitet werden.
- 9.8 Der Organisator ist für den Zeitnehmertisch verantwortlich. Es müssen ständig zwei Zeitnehmer anwesend sein.

## **10. Protestkommission**

- 10.1 Die Protestkommission setzt sich aus dem Präsidenten, sowie einem weiteren Mitglied des OK und dem Hauptschiedsrichter des Turniers zusammen.

## **11. Proteste**

- 11.1 Proteste müssen bis spätestens 15 Minuten nach Ende des Spiels beim Zeitnehmertisch angemeldet werden.
- 11.2 Gleichzeitig muss die Summe von Fr. 100.- hinterlegt werden.
- 11.3 Die Protestkommission behandelt den Protest sofort. Es gibt keine Rekursmöglichkeit.
- 11.4 Wird der Protest abgelehnt, verbleiben die 100.- Fr. beim Organisator. Wird der Protest gutgeheissen, so wird der hinterlegte Betrag dem Kläger zurückerstattet.

## **12. Auszeichnungen**

- 12.1 Der Sieger erhält den Titel „Schweizermeister VSKPS“.
- 12.2 Den drei Erstplatzierten sind die offiziellen Meisterschaftsmedaillen des VSKPS abzugeben.

### **13. Preise**

- 13.1 Der Sieger des Turniers erhält einen Wanderpokal. Er muss den Namen seines Klubs sowie das Jahr eingravieren lassen und den Pokal eine Woche vor dem nächsten Turnier dem Organisator übergeben.
- 13.2 Der Wanderpokal geht in den definitiven Besitz einer Mannschaft über, wenn diese das Turnier drei Mal hintereinander oder fünf Mal in 10 Jahren, gerechnet ab dem ersten Turniergewinn, für sich entscheiden kann.
- 13.3 Es ist dem Organisator freigestellt andere Preise (Fair-play, Torschützenkönig, usw) abzugeben.
- 13.4 Ebenfalls ist es dem Organisator überlassen jeder Mannschaft einen Erinnerungspreis abzugeben.

### **14. Schlussbericht**

- 14.1 Siehe : Dokumentation für Organisatoren von Sport – und Kultur – Anlässen des VSKPS.

### **15. Schlussbestimmungen**

- 15.1 Dieses Reglement ist mit der Annahme durch die Delegierten-Versammlung vom 13./14. November 1998 in Basel in Kraft getreten.
- 15.2 Das vorliegende Reglement wurde 1999 den neuen Strukturen des Verbandes angepasst und tritt sofort in Kraft.
- 15.3 Die Aenderungen, die durch die Delegierten-Versammlung vom 12./13. November 2004 in Lugano angenommen wurden, sind integriert.
- 15.4 Die Aenderungen, die durch die Delegierten-Versammlung vom 29. März 2008 in Zürich angenommen wurden, sind integriert.
- 15.5 Bei Textunterschieden ist der deutsche Text massgebend und verbindlich.

VSKPS, der Präsident :  
Beat Stalder

Verantwortlicher Eishockey :  
Edelbert Zengaffinen